

Gernot Graeßner

Ein Lehr-/Lernvertrag: wieso, weshalb, warum?

- 1. Studium und Lehre: eine Dienstleistung**
- 2. Anlass**
- 3. Gründe für den Lehr-/Lernvertrag**
- 4. Ziel**
- 5. Inhalt**
- 6. Form**
- 7. Kritik**
- 8. Schluss und Blick in die Vergangenheit**

1. Studium und Lehre: eine Dienstleistung

Studierende erwarten heute von ihren akademischen Lehrern¹ eine „gute Lehre“, wo zu sonst gäbe es seit vielen Jahren eine intensive Diskussion um die Qualität der Lehre. Akademische Lehre ist aus der Sicht von Studierenden heute eine „Dienstleistung“ besonderer Art wie auch die Produkte der Studierenden aus der Sicht der Lehrenden eine „Dienstleistung“ darstellen, die mehr oder weniger in den wissenschaftlichen Diskurs und in die Produktion von „Erkenntnis“ eingeht. Die fachmännische Professionalität – so schreibt Hermann Blom – „zeichnet sich durch die Schaffung einer Studiensituation aus, in der die Studierenden auf zufriedenstellende Weise Lerneffekte erzielen und somit gute Berufschancen haben“ (Blom: S. 21). Damit ist treffend die Seite der Studierenden gekennzeichnet. Vice versa stelle ich dem gegenüber: Die Fähigkeit zum Studium zeichnet sich durch die Schaffung einer Lernbeteiligung aus, in der die Lehrenden auf zufriedenstellende Weise Lehreffekte erzielen und somit gute Chancen haben, auf diesem Gebiet ihre wissenschaftliche Tätigkeit auszuüben.

Bringt man beide Seiten dieser Medaille zusammen, so heißt dies: Selbststeuerung bei Lehrpersonal wie bei Studierenden in den Hochschulen ist heute (mehr denn je und wieder) gefragt, niemand hat Interesse Kapazitäten zu verschleudern. Bei den Studierenden liegt - bezogen auf ihre Ausbildungsaspirationen - die Selbstverantwortung für die Steuerung ihrer individuellen Optionen (Was mache ich im Selbststudium, Was erarbeite ich in studentischen Gruppen, Was erwarte ich von der Zusammenarbeit mit Lehrenden in Lehrveranstaltungen?) (vgl. Graeßner: S.178). Wie diese Optionen im Einzelnen aussehen, wissen Lehrende nur im Ausnahmefall, wüssten sie es, würden jedenfalls viele darauf eingehen. Bei den Lehrenden liegt die dienstliche Verantwortung für die Steuerung ihrer Optionen der makro- und mikrodidaktischen Lehrplanung (u.a.: Was aus der Wissenschaftssystematik wähle ich für die Lehrangebote an Inhalten und Methoden aus? Was ist unter wissenschaftlichen und berufsbezogenen Aspekten relevant? Wie steuere ich, soweit möglich, die Lernumgebungen, in denen akademische Lehre sich vollzieht?). Welche Kriterien die akademischen Lehrer leiten, wenn sie Ausschreibungstexte schreiben, Seminarpläne bekannt geben, Lehrveranstaltungen durchführen und evaluieren, wissen wiederum die Studierenden eher im Ausnahmefall. Wüssten sie es, würden jedenfalls viele dieses Wissen für ihre individuelle Lernplanung nutzen. Da Lehre und Lernen häufig

¹ Verwendet wird der Lesbarkeit halbe die männliche Form, gemeint sind beide Geschlechter.

hierarchisch aufgefasst wird („Lehrende besitzen Wissen und Erkenntnis, Studierende besitzen Defizite“), ist daran zu erinnern: Akademische Lehre unterliegt dem Bild, dass die beteiligten Menschen gewohnt sind, ihre Entscheidungen abzuwägen, selbst zu treffen, die Folgen der Entscheidungen zu tragen und – vor allem - den jeweiligen Nutzen aus ihren Entscheidungen in den Rahmen ihrer Lebensplanung zu integrieren; mit anderen Worten, sie verfügen nicht nur über hinreichende kognitive, sondern auch über die für akademische Bildungs- und Qualifizierungsprozesse hinreichenden metakognitiven Fähigkeiten und Strategien. Der Rahmen für dieses Arrangement wird im übrigen gesetzt durch Hochschulen, die sich heute als offen begreifen und deren Management sich zunehmend als Steuerungsgruppe für wissenschaftliche Dienstleistungen versteht.

Warum also nicht versuchen, an jener Stelle des tatsächlichen Lehrens und Lernens zu konkretisieren und zu präzisieren, was allzu selbstverständlich und meist unausgesprochen in „So-tun-als-ob-Kommunikation“ impliziert wird. Die gegenseitigen Dienstleistungen von Studierenden und Lehrenden in Lehr-/Lernveranstaltungen an der Hochschule verbleiben oft im Diffusen. Ein Vertragsverhältnis existiert dennoch, doch handelt es sich eher um einen mündlichen Vertrag („Sie schreiben mal eine Arbeit mit diesem oder jenem Thema“), der per symbolischem „Handschlag“ abgeschlossen wird und dementsprechend Platz für zahlreiche Unwägbarkeiten und Missverständnisse bietet. Mit dem Lehr-/Lernvertrag wird der Versuch gemacht, die gegenseitigen Vertragsleistungen zu explizieren: Mit dem Vertrag soll für alle Beteiligten förmlich dokumentiert werden, dass Studieren im Charakter „als Vertragsleistung“ (Blom: ebenda) akzeptiert und folgerichtig ausgeführt wird.

Diesen Austausch gegenseitiger Dienstleistungen zu organisieren, scheint mir lohnend zum jeweiligen Nutzen der Vertragspartner, aber auch im übergreifenden Sinne akademischer Ausbildung. Denn nicht zuletzt an dieser Stelle der Beziehung zwischen Lehrenden und Studierenden erweist sich gemessen in Semestern, Semesterwochenstunden, Deputaten und Kapazitäten der Erfolg immenser Investitionen.

2. Anlass

Erstens:

Der Anlass für die Entwicklung eines Lehr-/Lernvertrags, der hier vorgestellt wird, war eine Optimierung des Feedbacksystems für Studierende in meinen Lehrveranstaltungen der Erwachsenen- und Weiterbildung. Meine Lehrveranstaltungen wenden sich in erster Linie an Studierende des Diplom-Studiengangs Erziehungswissenschaft an der Universität Bielefeld. Daneben finden sich Studierende anderer grundständiger Studiengänge der Universität Bielefeld, die Erziehungswissenschaft im Nebenfach belegt haben, aber auch Gasthörer, die im Rahmen weiterbildender Angebote wie den „Frauenstudien“ oder „STUDIERN AB 50“ Leistungsnachweise erwerben wollen.

Zweitens:

Der Idee, einen Lehr-/Lernvertrag zu entwickeln, waren mehrere Jahre Erfahrungen mit Feedback-Instrumenten vorausgegangen. Den Studierenden gehen vor der jeweiligen Besprechung ihrer schriftlichen Arbeiten Feedback-Bögen zu. In diesen Feedback-Instrumenten steht in Kurzform die Beurteilung des Lehrenden zu den inhaltlichen und formalen Aspekten der vorgelegten Arbeiten. Erst nach Besprechung dieses Feedbacks erhalten die Studierenden ihre „Scheine“. Allerdings haben die

Studierenden die Option, von sich aus auf die Besprechung zu verzichten (was in der Praxis recht selten passiert). Als ich diese Instrumente einführte, stellte ich fest, dass die Studierenden über diese Form der Rückmeldung nicht nur überrascht, sondern in den meisten Fällen erfreut waren: erhielten sie auf diese Weise operationalisierte Einschätzungen zum Gesamt wie zu Details ihrer Arbeiten; dies waren sie augenscheinlich nicht gewöhnt. Ein weiterer Effekt: Durch diese Instrumente entstanden neue Möglichkeiten gegenseitiger Beobachtung, die in vielen Fällen eine mehr oder weniger kontinuierliche Zusammenarbeit in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen förderte. Der entscheidende Effekt war nicht die von einigen Studierenden anfangs befürchtete Kontrolle, sondern vielmehr der Nachweis, individuelle Stärken und Schwächen auf sachlicher, nachvollziehbarer Ebene effizient herauszuarbeiten und weitere transparente Schritte einer Lernsteuerung auf der Basis individualisierter Lern-Nachfrage im Rahmen der gegebenen Studien- und Prüfungsordnung zu tun.

Drittens:

Der Anlass für die Entwicklung von Feedback zu Konturen eines Lehr-/Lernvertrages ergab sich in einem Seminar im Sommer 2000, in dem in der Form eines Open Space über Lehren und Lernen an der Hochschule gearbeitet wurde. Eine studentische Arbeitsgruppe entwickelte Eckpunkte für einen Vertrag, aus denen ich eine erste Konzeption eines Lehr-/Lernvertrages entwarf. Nach Beratung (und freundlicher Formulierungshilfe) durch den Dezernenten für Studienangelegenheiten der Universität Bielefeld wurde mit einer Vorversion im SS 2001 in einer Veranstaltung experimentiert. Da ich im Grundsatz durchaus positiven Response durch die Studierenden erhielt, wird die jetzt vorliegende Alpha-Version im WS 2001/2002 in allen meinen Veranstaltungen eingesetzt.

3. Gründe für den Lehr-/Lernvertrag

Die Gründe für die Einführung der Lehr-/Lernvertrages liegen in der veränderten Rolle als Lehrender, in neuen Anforderungen an mich als Lehrendem, in einem veränderten Verhalten Studierender, in neuen Anforderungen an die Studierenden, in neuen Möglichkeiten der Gestaltung von Lernumgebungen (Nutzung nicht nur von Präsenz- Veranstaltungen, sondern auch Nutzung synchroner und asynchroner Kommunikation zu Lehr- und Lernzwecken) und in den Möglichkeiten elektronischer Dokumentation. Aus einer Reihe von Gründen sind mir besonders vier wichtig:

Erstens:

Ohne weitere Belege anzuführen scheint es mir zuzutreffen, dass die Rolle von Lehrenden an Hochschulen sich zumindest in den sozialwissenschaftlichen Fachbereichen erheblich ändert. Gefordert ist, wie Blom einleuchtend beschreibt, der Dozent als Auftraggeber, Vorbild, Controller, Experte, Evaluator (Blom: S. 51). Es ist hier nicht der Ort, diese durchaus unterschiedlichen, teilweise in einem Spannungsfeld zueinander stehenden Aufgaben detailliert zu diskutieren: Jedenfalls scheint es mir angezeigt zu sein herauszustellen, wann welche Rolle in der Lehre zum Tragen kommt; es ist wichtig, im Verkehr mit den Studierenden eine explizite, überprüfbare „Geschäftsgrundlage“ für die Wahrnehmung der Rollensegmente zu schaffen. Der Lehr-/Lernvertrag schafft diese Grundlage: In ihm können ausdrücklich (in den allgemeinen Bestimmungen wie vor allem in den Anlagen) Vereinbarungen getroffen werden, die die eine oder andere Aufgabe betonen, zurücknehmen, ausschließen und vor allem, die die unterschiedlichen Aufgaben miteinander „konzertieren“. Der Lehr-/Lernvertrag stellt ein Angebot dar, auf die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben der Lehrenden „zuzugreifen“.

Zweitens:

Auch die Rolle der Studierenden ist sehr differenziert: Sie wollen bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben und wissen, ob der Lehrende diese Aneignung bestätigen kann. Sie wollen aber auch in bestehenden Fähigkeiten „trainiert“ werden, wobei es nicht auf die Demonstration des Wissenserwerbs ankommt, sondern auf die „Feinabstimmung“ durch spezifisches Feedback. Sie wollen aber auch in ihrem Studienverlauf begleitet werden, um sich ggf. in Prüfungssituationen der Bewertung durch den Lehrenden auszusetzen. Somit ist es an den Studierenden, selbststeuernd die unterschiedlichen Rollen der Lehrenden (heraus-) zu fordern.

Drittens:

Der Vertrag bietet die Möglichkeit, Lehre und Lernen miteinander auszuhandeln, also Anschluss an die jeweiligen Ausgangspunkte der Studierenden und der Lehrenden zu finden. Er bietet eine Prüfung gegenseitigen Verstehens an, um Missverständnisse mit der Folge des beiderseitigen Ressourcenverschleißes zu vermeiden. Die Studierenden haben daher die Möglichkeit, das Angebot des Lehrenden anzunehmen und/oder speziell an die eigenen spezifischen Erwartungen an den Ertrag der Veranstaltung anzupassen. Angebot und Nachfrage müssen allerdings auch zusammenkommen: Der Vertrag kommt dann zustande, wenn der Lehrende auf der Basis der Vorschläge des Studierenden den Auftrag erteilt, die spezifischen Leistungen zu erbringen. Welche Leistungen der Lehrende erbringt, geht ebenso aus dem Vertrag hervor.

Viertens:

Alles dieses ist erforderlich, wenn man akademische Lehre nicht allein auf den Raum der Veranstaltung in der Hochschule reduziert, sondern wenn die Sprechstunde, das Material (z.B. Reader, Produkte der Studierenden und des Lehrenden während des Semesterverlaufes), die elektronischen Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten, Flexibilität in der Lerngestaltung, die Begleitung von Distance Learning, ergänzende Lernplattformen etc. mitgedacht werden. Eine Reduktion der akademischen Lehre auf die „face-to-face“-Kommunikation in einem Zeitfenster von gewöhnlich 90 Minuten pro Woche verzichtet darauf, die heutigen Gestaltungsmöglichkeiten akademischer Lehre auszuschöpfen. Differenzierung der Lehr- und Lerninteressen erfordert freilich eine genaue didaktische Organisation, dokumentierbar für den Ein-

zelfall, wie es in einem Lehr-/Lernvertrag geschieht. Lehr-/Lernverträge sind aber nur dann sinnvoll, wenn sie das Leben abbilden, nicht bürokratisieren. Ohne funktionierende elektronische Kommunikation sind die Aufwände zu groß, Lehr-/Lernverträge lebendig zu gestalten. Wissensmanagement dieser Art bei Lehr-/Lernverträgen basiert auf der Elektronik.

4. Ziel

Was soll der Vertrag nun leisten? Der Vertrag ist pragmatischer Art und versucht das Konzept einer Veranstaltung, welches zunächst allen Teilnehmenden (in meinem Fall: zwischen 30 und 100 Personen pro Veranstaltung) als Rahmen entgegenggebracht wird, auf die individuellen Lerninteressen der Teilnehmenden hin zu spezifizieren.

Erstens:

Auf der Basis gegenseitiger Dienstleistung soll der Vertrag für Transparenz in der Sache sorgen und über die allgemeinen Veranstaltungsankündigungen und –pläne hinaus Raum für individuelle Lehr- und Lerngestaltung bieten.

Zweitens:

Der Vertrag soll Verbindlichkeit herstellen. Konkret: Die Leistungen des Veranstalters sollen mit den Leistungen der Studierenden so verbunden werden, dass in Sache und Verfahren ein optimaler Ressourcen-Einsatz gegeben ist (es kostet die Zeit des Veranstalters, sich mit den Lerninteressen der Studierenden auseinander zu setzen, es kostet die Zeit der Studierenden, sich auf die Lehrkonzepte des Lehrenden einzulassen).

Drittens:

Der Vertrag soll möglichst Eindeutigkeit über die Aufgabenstellung verschaffen. Die üblichen „Handschlag“-Vereinbarungen (Thema, Literatur) reichen m.E. heute nicht mehr aus, um die Aufgaben zu bestimmen, die Studierende etwa im Rahmen von Referaten oder Hausarbeiten etc. leisten sollen. Bei diesen „Handschlag“-Vereinbarungen wird des öfteren zu einseitig die Perspektive der Lehrenden betont, während die Seite des Studierenden vernachlässigt wird. Der Lehrvertrag bietet die Möglichkeit, die speziellen Lerninteressen zu berücksichtigen, welche die Studierenden vor dem Hintergrund ihres jeweils erreichten Studienfortschritts reflektieren und definieren können.

Viertens:

Der Vertrag soll dazu dienen, die Beurteilungskriterien explizit zu machen. Studierenden nutzt es wenig, pauschal zu erfahren, ihre Leistung sei gut, sehr gut oder nicht ausreichend, wenn sie nicht zugleich erfahren, warum ein Lehrender dieses so und nicht anders sieht. Studierende machen in der Regel die Erfahrung, dass ihre Leistungen von Lehrenden mit unterschiedlichen „Brillen“ gelesen werden (dies sehe ich im akademischen Bereich übrigens nicht als Nachteil an, sondern als Chance, mit Kreativität umzugehen). So ist es allerdings nur fair anzugeben, mit welcher Brille der Lehrende eine Leistung betrachtet und beurteilt. Der Standard der Beurteilung ist wichtig und sollte deutlich werden; die pauschalierende „Note“ ist im Studienverlauf nur wichtig für punktuelle Bewertungen (Prüfungen). Lernfortschritt lässt sich durch Differenzierung besser taxieren als durch die üblichen Skalen von 1-6. Auch hier:

Wenn Studierende die Kriterien erfahren, die Lehrende an ihre Leistung anlegen, können sie ihrerseits die Leistung des Lehrenden genauer einschätzen. Das gemeinsame Feedback führt gelegentlich durchaus zu weiterem produktiven Austausch. Außerdem: Unterschiedliche Veranstaltungstypen (z.B. Vorlesung, Workshop, Seminar, berufspraktische Studien) verlangen unterschiedliche Leistungen, die differenziert zu gewichten sind.

Fünftens:

Studienleistungen erweisen sich nicht nur in der Sache selbst (z.B. Kenntnis von Theorien, Angemessenheit der Methode, Problemorientierung etc.). Heute nutzen Studierende gerade auch mit Blick auf ihre Berufsfähigkeit ihre Veranstaltungen, um ihre „Soft Skills“, z.B. persönliche Präsentation, Teamarbeit, aber auch die Entwicklung von Schreibfähigkeiten zu trainieren und die Ergebnisse dieses Trainings zu reflektieren. Dies kann sich etwa darauf beziehen, dass in den Vertrag das Interesse des Studierenden an einer Rückmeldung zur Gestaltung einer Power-Point-Präsentation im Zusammenhang mit dem von ihm behandelten wissenschaftlichen Thema aufgenommen wird, wenn dies gewünscht wird (z.B.: Wie komme ich an, wenn ich mich präsentiere? Steht meine persönliche Präsentation in Einklang mit den Inhalten, die ich vertrete?). Denn erst wenn er dieses Interesse kennt, wird der Veranstalter sein Augenmerk besonders auf die Fähigkeit des Studierenden zur Präsentation richten und nicht nur auf den wissenschaftlichen Ertrag des Vortrags und der nachfolgenden schriftlichen Ausarbeitung. Ferner können die anderen Studierenden im Seminar speziell gebeten werden, sich auch zur Präsentation ihres Kommilitonen offen zu verhalten (was sonst in der Regel unterbleibt).

Sechstens:

Es macht wenig Sinn, Studienleistungen nur isoliert zu betrachten. Wenn es die Möglichkeit gibt, die Entwicklung von Studierenden (Leistungen, Studieninteressen, Entwicklung von Studienschwerpunkten etc.) zu beobachten und dies dem Wunsch der Studierenden entspricht, dann sollte dies getan werden. Der Lehr-/Lernvertrag bietet diese Möglichkeit durch seine Dokumentation. Darüber hinaus ist es auch möglich, durch die Anfertigung und Reflexion eines Lernportfolio zumindest in gewissen Abständen den Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens im Zusammenhang mit den vereinbarten Studienleistungen zum Gegenstand des Vertrages zu machen.

Siebtens:

Der Lehr-/Lernvertrag basiert nicht auf starren Bestimmungen, auf deren Einhaltung strikt zu bestehen ist, auch dann, wenn es unsinnig wäre. Im Gegenteil: Je genauer die Eingangsverabredung gestaltet wird, umso eher findet in verändernden, ergänzenden Vereinbarungen die Dynamik der Lehr- und Lerngeschehens ihre Berücksichtigung.

Insgesamt:

Das Ziel des Lehr-/Lernvertrages ist es, die unterschiedlichen Aufgaben als Veranstalter (vom Auftraggeber bis zum Evaluator, s.o.) zu explizieren und mit den Lerninteressen und Lernaufgaben der Studierenden in differenzierter, deutlicher und nachvollziehbarer Weise zu verbinden. Erhofft wird davon eine größere Zielgenauigkeit der verabredeten Leistungen, die damit einen weiteren Lernfortschritt fördern, aber auch in höherem Maße Rückwirkungen auf die Gestaltung der Lehre ermöglichen.

5. Inhalt

Der Vertrag besteht aus einem allgemeinen Teil, der die Vertragspartner orientieren soll und der den Rahmen für die vertragliche Beziehungen darstellt. Dem allgemeinen Teil sind Anlagen beigefügt.

Im allgemeinen Teil werden geregelt:

- die Ziele des Vertrages,
- der Gegenstand,
- der Zeit- und Sachplan,
- die Leistungen des Veranstalters,
- die Feedback-Kriterien (bezogen auf Hausarbeiten, Klausuren, Referate, Workshops und Praktika)
- die Leistungen des Studierenden,
- die Änderungsmöglichkeiten,
- die Verfahren zur Erlangung des Leistungsnachweises,
- geltende Fristen,
- Gruppenarbeiten sowie
- Sonstiges.

Die Bestimmungen des allgemeinen Teils werden angewendet auf die jeweiligen spezifischen Vereinbarungen mit den Studierenden. Diese Vereinbarungen werden in den Anlagen zum Ausdruck gebracht. Derzeit gibt es vier Anlagen:

- die Leistungsbeschreibung,
- die speziellen Gegenstände,
- den Zeit- und Sachplan sowie
- die Klärung der Gruppenarbeit.

Im allgemeinen Teil wie auch in den Anlagen sind Muss- und Kann-Bestimmungen enthalten. In der Praxis geschieht die Vertragsentwicklung so, dass auf der Basis der Kenntnis des allgemeinen Teils und eines kurzen Vorgesprächs die Studierenden gebeten werden, die Anlagen zu füllen und als Vorschlag an den Veranstalter (in der Regel auf elektronischem Wege) zu senden. Der Veranstalter nimmt den Vorschlag an oder sendet ihn zur weiteren Spezifizierung noch einmal zurück: Auf diese Weise kommt es zum Konsens und zur Auftragserteilung, somit zum Vertragsabschluss. Im Verlaufe der Erstellung kann es auf Vorschlag des Studierenden, aber auch des Veranstalters zu Änderungen kommen.

6. Form

Warum wird diese Vertragsform gewählt, die für die Studierenden zunächst einmal ungewöhnlich ist? Hier gibt es mehrere Gründe:

Erstens:

Außerhalb der Hochschule geht es in Bildungsveranstaltungen immer um Verträge – besonders auch in der Erwachsenen- und Weiterbildung. Dort sind Verträge ein Zeichen von Qualität.

Der Vertrag wendet sich vor allem an Studierende, die sich im Rahmen ihres Studiums „Diplom-Erziehungswissenschaften“ im Bereich Erwachsenenbildung und Weiterbildung besonders qualifizieren wollen. D.h., es handelt sich um Personen, die in der Berufswelt (auf die sie sich teils vorbereiten, in der sie teils bereits stehen – Stichwort: Studium neben dem Beruf) ihre Qualifikationen und Kompetenzen profiliert anzubieten haben. Dabei betreten diese Studierenden zunehmend Arbeitsfelder, in denen sie als mehr oder weniger Selbstständige (Kursleiter in verschiedenen Einrichtungen, Trainer, Coach, Moderatoren etc.) ihre Professionalität in Vertragsbeziehungen gegenüber Institutionen und auch Teilnehmenden ihrer Veranstaltungen zu definieren haben. Es liegt also nahe, diese Vertragsbeziehungen bereits im Studium insoweit zu erleben, als der Transfer in die berufliche Wirklichkeit damit trainiert wird.

Zweitens:

Die Kommunikationstheorie lehrt uns, dass didaktisch gesehen die unterschiedlichen Wahrnehmungen einer Lernsituationen der Verständigung der unmittelbar Beteiligten bedürfen, um Kurzschlüsse des Lehr-/Lern-Transfers zu vermeiden. Verständigung im Sinne einer Rückversicherung über das Gemeinte ist m.E. besonders dann wichtig, wenn es um den Erwerb formaler Leistungsnachweise geht.

Es ist meine Erfahrung über viele Jahre hinweg, dass Studierende in ihrem Studienverhalten in Veranstaltungen zahlreiche Optionen (Graeßner: S. 177ff) der Beteiligung (vom eher konsumierenden Dabei-Sein bis zum engagierter Teil-Nehmen) auswählen. Gewöhnlich wird so getan, als ob alle Teilnehmenden die gleichen Lernvoraussetzungen, Lernziele und Erwartungen mitbringen. Der Vertrag ist in seiner Form geeignet, das So-tun-als-ob durch eine konkrete Definition des Zieles und des individuellen Nutzens abzulösen, der für die Beteiligten in dem gemeinsamen Geschehen einer Lehrveranstaltung maßgeblich ist. Erst danach ist ein Feedback, welches die Teilnehmenden durch den Veranstalter erhalten, aber auch das Feedback, welches der Veranstalter durch die Teilnehmenden erhält, produktiver Interpretation zugänglich. Die Form des Vertrages ist geeignet, Mißverständnisse zu mindern und Verständigung zu fördern.

Drittens:

Der Blick in die Zukunft: Die Kriterien der Überprüfbarkeit und Transparenz bringen es mit sich, dass die Dokumente auch für spätere Gelegenheiten (z.B. im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Zwischenprüfungen, Abschlussarbeiten, Prüfungsklausuren, mündlichen Prüfungen) einige Zuverlässigkeit bieten: Lehrende und Studierende können sich gemeinsam der Lehr-/Lerngeschichte vergewissern, die sie begleitet. Studierende und Lehrende finden durch die Dokumente des Vertrages eine Basis des Gesprächs: Die Studierenden finden Unterlagen, so dass sie präzise bewerten können, was sie von Lehrveranstaltungen gehabt haben: Es soll nur das geprüft werden, was aus einer Veranstaltung, die die Studierenden besucht haben, hervorgeht. Studierende kommen heraus aus der Situation, in der sie sagen müssen, sie hätten seinerzeit an dieser oder jenen Veranstaltung teilgenommen und dieses sei ja auch recht interessant gewesen. Der Lehrende kann sich vergewissern, was ggf. 3-4 Semester zuvor Gegenstand war (in der Zwischenzeit hat sich etwa einiges zum Thema der Veranstaltung geändert, was der Studierende gewöhnlich nicht wissen kann) und worauf sich die Leistung des Studierenden bezog, welche thematischen Orientierungen in der Zwischenzeit bei den Studierenden dokumentiert sind, wo Schwerpunkte und Desiderate zu erkennen sind. Aus (meist verfälschenden) Eindrücken („Frau X war damals ja schon engagiert!“, „Herr Z hat sich damals ja auch

schon nicht besonders hervorgetan!“), wird eine verhandelbare Information, die gemeinsam erinnert und produktiv in die Zukunft gewendet werden kann.

Viertens:

Klare Geschäftsgrundlagen sind besser als Handschlag-Verträge. Wenn dem zuzustimmen ist, dass Studium heute als eine (gegenseitige) Vertragsleistung aufgefasst werden kann, dann folgt daraus, dass die Vertragspartner, wenn sie sich gegenseitig ernst nehmen, ihre Leistungen deutlich machen sollten. Die Arbeitsbeziehungen in der akademischen Lehre sind zu differenziert, als dass sie Fiktionen überlassen bleiben sollten (die freilich auf beiden Seiten vielfach die Tendenz zur Aufrechterhaltung aufweisen). Effektives Studium und effektives Lehren bedürfen der Reflexion und der Konkretisierung, sollen vorhandene Ressourcen nicht unökonomisch eingesetzt werden. Der Vertrag bietet die Möglichkeit, die „Geschäftsgrundlage“ der gegenseitigen Dienstleistung „Lehren und Lernen“ zu definieren, auch dabei das „Kleingedruckte“ zu beachten. Dabei ist der Vertrag nicht ein starres Regelwerk, er bietet die Möglichkeit ständiger Revision, wenn die Beteiligten die Notwendigkeit dazu sehen und dieses wünschen. Der Lehr-/Lernvertrag ist im Unterschied zur Handschlag-Vereinbarung Entwicklungen gegenüber offener.

7. Kritik

Während die Vorläufer des Lehr-/Lernvertrages – die erwähnten Feedback-Bögen – auf nahezu ungeteilte Zustimmung der Studierenden stießen, ist der nun eingeführte Lehr-/Lernvertrag noch gewöhnungsbedürftig. Es gibt drei Reaktionsweisen;

Erstens:

Der Vertrag wird gelobt. In fast allen Rückmeldungen der Studierenden wird das Bemühen um Verbindlichkeit und Transparenz wie auch die mit dem Vertrag verbundene Individualität gelobt. Auch wird gelobt, dass der Vertrag die Studierenden dazu veranlasst, ihre eigenen Studienziele zu reflektieren und vor allem diese zu artikulieren, bevor sie sich entschließen, einen Leistungsnachweis zu erwerben. Hervorgehoben wird des Weiteren, dass ein gewisser Druck entstehe, Gruppenarbeit unter den Studierenden deutlicher zu strukturieren.

Zweitens:

Der Vertrag wird zwar gelobt, aber man hält sich zunächst zurück, ihn tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Recht viele Rückmeldungen beziehen sich auf die Handhabbarkeit: diese sei noch zu umständlich, gewünscht wird eine einfacher zu bedienende Beta-Version. Auch stellt sich die Frage, ob bei mehreren Verträgen jeweils auch der allgemeine Teil mitbedacht werden müsse (da sich an ihm ja nur wenig ändere); man wolle sich gerne zunächst zurückhalten bis der Vertrag besser gehandhabt werden könne.

Drittens:

Einige Stimmen lehnen den Vertrag grundsätzlich ab, da sich diese Studierenden allzu sehr überprüft fühlen oder immer schon eine Abneigung gegen Zielvereinbarungen hatten („...fühle ich mich an meine Zeit als Pflegerin im Krankenhaus erinnert, Zielvereinbarungen habe ich damals schon gehasst!“); manche sehen in dem Vertrag ein überflüssiges Instrument der Verregelung des Studiums; andere stören sich an der teilweise aus der Ökonomie stammenden Terminologie („Dienstleistung, Nutzen,

Ressourcen, Effektivität, Effizienz etc.), die sie für ihr pädagogisches Studium eher als hinderlich und fremd ansehen.

In der Tat: Nach einer weiteren Erprobung im Feld der Veranstaltungen dieses Wintersemesters 2001/2002 wird es sicherlich weitergehen. An der Optimierung werden die Studierenden, die ihn jetzt nutzen, mitwirken. Festzustellen ist jedoch schon jetzt: Viele Studierende nehmen das Angebot des Lehr-/Lernvertrages gerne an und sind neugierig, wie sich das Experiment unter ihrer Beteiligung entwickelt und ob es sich bewährt. Die weiteren Aussichten liegen darin, dass der Vertragsgegenstand demnächst erweitert wird. Jetzt geht es noch im Kern um Lehrveranstaltungen und den Erwerb von Leistungsnachweisen, in einiger Zeit könnte es dazu kommen, Verträge für die Arbeit an Abschlussarbeiten zu entwickeln.

8. Schluss und Blick in die Vergangenheit

Der Lehr-/Lernvertrag scheint heute im Bereich der Hochschulen in dieser Form noch etwas Neues zu sein. Dieses Bild ergab sich, als ich nach Vorbildern im Hochschulbereich suchte und nicht recht fündig wurde. Gute und praktikable Evaluationsinstrumente nach Abschluss eines Lehr-/Lernprozesses finden sich mittlerweile recht zahlreich („feed-back“). Instrumente hingegen, die wie dieser Lehr-/Lernvertrag versuchen, das Geschehen zu Beginn des Prozesses zu definieren („feed-forward“), finden sich weniger (allerdings behaupte ich nicht, den vollständigen Überblick zu erhalten und bin, nebenbei bemerkt, dankbar für jedes andere Beispiel dieser Art). Interesse am Thema war in dem halben Jahr, in dem die Existenz des Vertrages im Internet bekannt wurde, zahlreich festzustellen; der Vertrag wurde in Vorfassungen auf Anfragen hin häufiger per e-mail verschickt, einige Rückmeldungen gibt es auch von dorthier. Diese Situation hatte ich nicht erwartet, ist die Erfindung der Lehr-/Lernvertrages doch bereits mehrere hundert Jahre alt.

So findet sich im *Orbis sensualium pictus* – Die sichtbare Welt - des Johann-Amos Comenius (Comenius, S. (2), (3)); vgl. a. Golz, Korthaase, Schäfer 1996: S. 58f) aus dem Jahre 1657 eine Einladung (*Invitatio*) zu einem Lernvertrag, in dem es (*Veni, Puer! Disce sapere*) eingangs in deutscher Übersetzung heißt:

L(ehrer): *Komm her/ Knab! lerne Weißheit?*

S(chüler): *Was ist das/ Weißheit?*

L: *Alles/ was nöthig ist/ recht verstehen/ recht thun/ recht ausreden.*

S: *Wer wird mich das lehren?*

L: *Ich/mit Gott.*

S: *Welcher gestalt?*

L: *Ich will dich führen durch alle Dinge/ ich will dir zeigen alles/ich will dir benennen alles.*

S: *Sehet/hier bin ich! Führet mich/in Gottes Namen. ...*

Nachdem somit das Angebot ausgehandelt und beiderseits bestätigt wurde, schließt nach einer weiteren konkreten Beschreibung der Ziele und Inhalte der Vertrag des Comenius mit dem Übergang zur praktischen Konsequenz:

L: *Darnach wollen wir wandern in die Welt/ und beschauen alle Dinge. Hier hast du ein lebendiges und stimmbares Alfabeth.*

Wie sich zeigt: Die Sprache der Zeit und der Regelungsbedarf haben sich geändert, das Anliegen bleibt weiter bestehen.

Literatur:

Hermann Blom: Der Dozent als Coach, Neuwied, Kriftel 2000, S. 21. (ISBN 3-472-04425-X).

Joh. Amos Comenius: Orbis sensualium pictus, Die sichtbare Welt , Noribergae, Michaelis Enderi Anno 1657, Faksimileabdruck Osnabrück 1964.

Reinhard Golz/Werner Korthaase/Erich Schäfer (Hrsg.): Comenius und unsere Zeit, Hohengehren 1996, (ISBN 3-87116-999-4).

Gernot Graeßner: Aktive Teilnahme von Auszubildenden. In: Wolfgang Wittwer (Hrsg.): Methoden der Ausbildung, Köln 2000, S. S. 177-193 (ISBN 3-87156-234-3).

Autor:

Akademischer Direktor Dr. phil. Gernot Graeßner, Jahrgang 1945; seit 1996 an der Universität Bielefeld, zunächst Fakultät für Soziologie, dann Fakultät für Pädagogik. In der Lehre tätig insbesondere im Diplom-Studium Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung. Zusätzlich Rektoratsbeauftragter für wissenschaftliche Weiterbildung und Geschäftsführer des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Bielefeld e.V. Co-Leiter und Initiator des Fernstudiums „Congress- und Tagungsmanagement“. Autor zahlreicher Publikationen zur Erwachsenenbildung und zur wissenschaftlichen Weiterbildung. 1988-1998 Vorsitzender des Arbeitskreises Universitäre Erwachsenenbildung e.V.